



HESSISCHER LANDTAG

12.11.2012

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014)**

Drucksache 18/5926

Inhalt des Antrags: **Beschränkung des Landesstraßenbauprogramms
auf das notwendige Maß - Förderung nachhaltiger
Mobilität und der Energiewende**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 1701 Allgemeine Finanzierungsvorgänge
Buchungskreis:

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Unter den Erläuterungen zur Zusammensetzung der Abführung an andere Einzelpläne aus dem Zukunftsfonds wird in Nr. 5 das Wort „Landesstraßenbauprogramm“ ersetzt durch „Innovative Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Mobilität insbesondere im ländlichen Raum“.

Die bereitgestellten Beträge betragen jeweils 10 Millionen EUR in 2013 und 2014.

Als neue Nr. 6 wird eingefügt: „Schülerticket“ mit jeweils 7,5 Millionen EUR in 2013 und 2014.

Als neue Nr. 7 wird eingefügt: „Radverkehrsförderprogramm“ mit jeweils 5 Millionen EUR in 2013 und 2014.

Als neue Nr. 8 wird eingefügt: „Sofortprogramm zum Erhalt der lokalen Verkehre im Öffentlichen Personennahverkehr“ mit 5 Millionen EUR in 2013 und 10 Millionen EUR in 2014.

Als neue Nr. 9 wird eingefügt: „ZukunftsEnergie und Klimaschutzprogramm“ mit 7,5 Millionen EUR in 2013 und 2,5 Millionen EUR in 2014.

Kameraler Haushalt:

Haushaltsjahr 2013

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
981 09	Abführung an andere Einzelpläne für Maßnahmen des Zukunftsfonds Hessen (ZFH)	103.771.000	0	103.771.000

Haushaltsjahr 2014

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
981 09	Abführung an andere Einzelpläne für Maßnahmen des Zukunftsfonds Hessen (ZFH)	121.861.000	0	121.861.000

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Das Landesstraßenbauprogramm wird auf das notwendige Maß reduziert. Die verbleibenden Straßenbaumittel in Höhe von 65 Millionen EUR werden nur für den Erhalt eingesetzt. In den Jahren 2009 bis 2012 sind bereits erhebliche Mittel in den Straßen(neu)bau geflossen (200 Millionen EUR aus Konjunkturpaket II (Bund) und Konjunkturprogramm (Land) sowie 100 Millionen EUR für Landes-, Kreis- und kommunale Straßen zur Beseitigung von Winterschäden). Weitere Neubauvorhaben (Landesstraßen) werden nicht mehr realisiert.

Die aus dem Zukunftsfonds für das Landesstraßenbauprogramm vorgesehenen Mittel in Höhe von 35 Millionen EUR fließen stattdessen in Förderprodukte zur nachhaltigen Mobilität und in die Umsetzung der Energiewende.

Wiesbaden, 12.11.2012

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir